

## Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 23. bis 31. August 1999  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	1, 9	Lotz, Erika (SPD)	32, 33
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	30	Mehl, Ulrike (SPD)	49
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	2, 35	Ostrowski, Christine (PDS)	39, 40
Caspers-Merk, Marion (SPD)	10, 11, 45	Oswald, Eduard (CDU/CSU)	41, 42
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	4, 5, 6	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	43, 44
Gleicke, Iris (SPD)	12, 13, 14	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	18, 19, 20, 21
Hagemann, Klaus (SPD)	31	Dr. Stadler, Max (F.D.P.)	7
Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU)	46, 47, 48	Uldall, Gunnar (CDU/CSU)	22, 23
Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 37, 38	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	26, 27, 28, 29
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	15, 16, 17, 25	Zierer, Benno (CDU/CSU)	8, 24
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	3	Zöller, Wolfgang (CDU/CSU)	34

### Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Kosten für die Anzeige „Deutschland erneuern“ . . . . .	1	Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Finanzielle Auswirkungen der mit dem „Zukunftsprogramm 2000“ beschlossenen steuerpolitischen Maßnahmen auf Bund, Länder und Gemeinden . . . . .	7
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		Caspers-Merk, Marion (SPD) Steuerrückstände von in Deutschland veranlagten und in der Schweiz tätigen Arbeitnehmern; Vereinbarung eines Vollstreckungsabkommens . . . . .	7
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Weitere finanzielle Unterstützung der deutschen Minderheitsinstitutionen in Dänemark und Förderung der dänischen Minderheiten im Norden Schleswig-Holsteins . . . . .	1	Gleicke, Iris (SPD) Zusammensetzung von „Branchenspezifischen Subventionen“ in einer Berechnung des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel . . . . .	8
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Schwierigkeiten bei der Beschaffung deutscher Personenstandsunterlagen in Polen . . . . .	3	Verteilung bundeseigener Wohnungen auf Städte und Bundesländer . . . . .	9
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Entwicklung der Leistungsbilanz Deutschlands; Verbesserung der Rahmenbedingungen (Wettbewerbsfähigkeit, Dienstleistung, Staatsschulden) . . . . .	10
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU) Förderung neuer Sportstätten in den neuen Ländern im Rahmen des Goldenen Plans Ost; Mittel aus dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost ab 1995 . . . . .	4	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Zahlungen Deutschlands an internationale Organisationen, insbesondere an die EU, die VN und die NATO, von 1995 bis 2000 . . . . .	12
Dr. Stadler, Max (F.D.P.) Folgerungen aus der Einstufung Deutschlands durch Großbritannien als nicht sicheres Drittland für die Asylpolitik . . . . .	5	Uldall, Gunnar (CDU/CSU) Untersuchung der finanziellen Auswirkungen auf einzelne Unternehmen und der Modelle der sog. Brühler Empfehlungen im Rahmen des Planspiels zur Unternehmensteuerreform . . . . .	14
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>		Zierer, Benno (CDU/CSU) Vorstellungen der Bundesregierung über eine Steuerreform, die Steuerzahler entlastet, das Tarifgefüge vereinfacht und Steuerschlupflöcher vermeidet . . . . .	15
Zierer, Benno (CDU/CSU) Ausschluss von einsitzenden Gewaltverbrechern vom Freigang bzw. der vorzeitigen Haftentlassung . . . . .	6		

Seite	Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Mobilfunksendeanlagen in Deutschland und Europa, insbesondere in Berlin, Hamburg und München . . . . .	Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mehrkosten für den Bau des Autobahn- tunnels A 81 am Engelsberg zwischen Heilbronn und Stuttgart; Rückzahlung der privaten Vorfinanzierung . . . . .
16	24
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung</b>	
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Finanzielle Aufwendungen für Bezieher der sog. originären Arbeitslosenhilfe, zusätzliche Sozialhilfeausgaben nach Abschaffung dieser Hilfe . . . . .	Ostrowski, Christine (PDS) Folgerungen aus einer amerikanischen Studie auf die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplan- Bewertungsverfahrens . . . . .
17	25
Zusätzliche Sozialhilfeaufwendungen in den nächsten zehn Jahren bei Senkung des Rentenbeitrags heutiger Arbeits- losenhilfebezieher . . . . .	Bekämpfung der Obdachlosigkeit bzw. Wohnungslosigkeit . . . . .
17	25
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) Verwendung von Amalgam in der Zahnheilkunde . . . . .	Oswald, Eduard (CDU/CSU) Ausweitung des restriktiven E U-Rechts auf den privaten Neu- und Ausbau von Straßen; Durchführung eines Pilotprojekts . . . . .
18	26
Hagemann, Klaus (SPD) Wartelisten für Patienten und Rationalisie- rung im Gesundheitswesen im Zuge der geplanten Gesundheitsreform 2000; Patientenversorgung im Krankenhaus . . . .	Private Finanzierung des Verkehrsprojektes A 8 zwischen Mühlhausen und Ulm-West . .
19	26
Lotz, Erika (SPD) Flugblätter von HNO-Ärzten im Lahn-Dill-Kreis gegen die Arznei- mittelbutgetierung . . . . .	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU) Bundesmittel für den Ausbau der A 39 über die Kreuzung der B 188 hinaus . . . .
20	27
Zöller, Wolfgang (CDU/CSU) Zulassung von Arzneimitteln mit der Indikation „Substitution“ . . . . .	Anpassung von Feldwegbrücken über Bahnanlagen an den zeitgemäßen landwirtschaftlichen Verkehr durch die Deutsche Bahn A G . . . . .
22	27
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</b>	
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Reduzierung von Verkehrsunfällen durch Verringerung von Verkehrsschildern . . . .	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>
23	Caspers-Merk, Marion (SPD) Vermeidung von Einwegverpackungen auf der Expo 2000 . . . . .
	28
	Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU) Ziele bzw. Folgen der Integration des Instituts für Wasser-, Boden- und Luft- hygiene in das Umweltbundesamt, u. a. im Hinblick auf die geplante Verlagerung von Arbeitsplätzen von Berlin nach Bonn als Aus- gleichsmaßnahme . . . . .
	28
	Mehl, Ulrike (SPD) Meldung der FFH- und Vogelschutz- gebiete gemäß E G-Richtlinien an die Europäische Kommission . . . . .
	30

### **Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Dietrich  
Austermann**  
(CDU/CSU)
- Welche Kosten sind dem Bund durch die Anzeige „Deutschland erneuern“, die unter anderem am 26. Juni 1999 in vielen Zeitungen ganzseitig veröffentlicht wurde, entstanden?

#### **Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye vom 11. August 1999**

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat die wesentlichen Pfeiler des Zukunftsprogramms zur Sicherung von Arbeit, Wachstum und sozialer Stabilität „Deutschland erneuern“ in überregionalen Tageszeitungen, Kaufzeitungen und überregionalen Wochenzeitungen am 26. und 28. Juni 1999 bzw. in der 26. KW mit einer ganzseitigen Zeitungsanzeige erstmalig vorgestellt.

Gestaltungs-, Entwicklungs- und Schaltkosten belaufen sich auf 862235,92 DM. Die erst am Ende des Jahres feststehenden Gesamtrabatte führen zu einer Reduzierung des vorgenannten Betrages in z. Z. noch nicht bezifferbarer Höhe.

### **Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes**

2. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Börnsen**  
(**Bönstrup**)  
(CDU/CSU)
- Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der deutsch-dänischen Aussöhnung – auch vor dem Hintergrund einer Vorbildfunktion für Osteuropa – bei, die durch die Bonn-Kopenhagener-Erklärung ab 1955 auf eine neue friedliche Grundlage gestellt worden ist, und welche Konsequenzen zieht sie daraus für die Beibehaltung des deutschen Generalkonsulats in Apenrade, die finanzielle Unterstützung der weiteren deutschen Minderheitsinstitutionen im Königreich Dänemark sowie die Förderung der dänischen Minderheiten im Norden Schleswig-Holsteins?

#### **Antwort des Staatsministers Günter Verheugen vom 19. August 1999**

Die Bundesregierung misst der deutsch-dänischen Aussöhnung und der einvernehmlichen Regelung der Minderheitenfragen auf beiden Seiten der deutsch-dänischen Grenze durch die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 eine außerordentlich hohe Bedeutung bei.

Auf dieser Basis hat sich eine tragfähige Kooperation entwickelt, die in Europa beispielhaft geworden ist.

Die deutsche und die dänische Minderheit sind zu einer Brücke der Verständigung zwischen Deutschen und Dänen geworden. Dank der liberalen Regelung der Bonn-Kopenhagener Erklärungen, die den Minderheiten die Grundrechte, das freie Bekenntnis zu ihrem Volkstum und die rechtliche Gleichstellung mit den übrigen Staatsbürgern zusichern, sind die deutsche wie die dänische Volksgruppe mit ihrer geschichtlich gewachsenen Identität und ihren kulturellen und sprachlichen Aktivitäten bestens in die sie umgebende Mehrheitsbevölkerung integriert.

Die Bundesregierung bedauert, zur beabsichtigten Schließung des Generalkonsulats in Apenrade gezwungen zu sein. Sie geht jedoch davon aus, dass diese Maßnahme den gesicherten Status der Minderheiten, der inzwischen erreicht wurde, nicht beeinträchtigen wird.

Die Bundesregierung hat sich die Entscheidung zur Schließung verschiedener Auslandsvertretungen nicht leicht gemacht. Sie ist das Ergebnis gründlicher Überlegungen und schwieriger Interessenabwägungen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Bundesregierung muss das Auswärtige Amt im Haushalt 2000 Einsparungen in Höhe von 270 Mio. DM erbringen. Kürzungen in dieser Größenordnung führen dazu, dass in einem Haushalt, in dem sehr wenige disponible Mittel zur Verfügung stehen, auch strukturelle Maßnahmen getroffen werden müssen.

Im Falle der Schließung des Generalkonsulats Apenrade ist auch zu berücksichtigen, dass die Betreuung der deutschen Minderheit in Nordschleswig nicht ersatzlos entfällt, sondern künftig durch die Botschaft in Kopenhagen wahrgenommen wird, die einen hochrangigen Ansprechpartner der Minderheit ernennen und mit ausreichend Reisekostenmitteln versehen wird. Dies soll auch nach außen sichtbar machen, dass die Unterstützung der deutschen Minderheit in Nordschleswig von der Botschaft als wesentliche Aufgabe fortgesetzt wird. Diese Konstruktion erscheint tragfähig, da der Status beider Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzgebiet auf rechtlich abgesicherter Grundlage steht und von beiden Ländern mit Überzeugung geschützt und gefördert wird.

Was die Frage der finanziellen Unterstützung anbelangt, ist festzustellen, dass die deutsche Minderheit in Dänemark mit finanzieller Hilfe der Bundesregierung und Unterstützung durch das Königreich Dänemark eine gut ausgebaute Infrastruktur für die Erhaltung der Sprache und Kultur entwickeln konnte. Eine oft parallel laufende Entwicklung hat es südlich der deutsch-dänischen Grenze gegeben. Die durch das Sparprogramm der Bundesregierung unvermeidlichen Kürzungen auch bei den Zuschüssen an die deutsche Minderheit in Dänemark – wie bei den Zuschüssen an andere deutsche Minderheiten – sind zwar spürbar, werden aber nicht die künftige Arbeit der deutschen Volksgruppe insgesamt in Frage stellen. Zur Zeit prüft die Bundesregierung im engen Kontakt mit den Gremien der deutschen Minderheit, in welcher Weise eine sachgerechte Umsetzung des Sparziels erfolgen kann.

Im übrigen ist die Bundesregierung überzeugt, dass auch die Landesregierung Schleswig-Holstein wie bisher ihren Anteil an der Finanzierung der Institutionen der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig leistet, um gemeinsam mit dem Königreich Dänemark die finanzielle Grundlage für die Fortführung der dänischen Arbeit zu gewährleisten.

3. Abgeordneter  
**Hartmut  
Koschyk**  
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung die häufig auftretenden Schwierigkeiten mit polnischen Behörden bei der Beschaffung von deutschen Personenstandsunterlagen in Polen bekannt, und ist die Bundesregierung bereit, gegenüber der polnischen Seite – nicht zuletzt mit Blick auf Beitrittsverhandlungen der Republik Polen mit der Europäischen Union – darauf hinzuwirken, dass die von den Betroffenen benötigten Personenstandsunterlagen ohne Schwierigkeiten herausgegeben werden?

**Antwort des Staatsministers Günter Verheugen  
vom 20. August 1999**

Die Problematik der deutschen Personenstandsbücher aus der Zeit vor 1945 war bereits mehrfach Tagesordnungspunkt auf den regelmäßig stattfindenden bilateralen deutsch-polnischen Rechts- und Konsularkonsultationen. Die Tatsache, dass die polnischen Standesämter Abschriften von polnischen Urkunden nur in polnischer Sprache abfassen, heutige Ortsbezeichnungen verwenden und das Vor- und gelegentlich sogar die Familiennamen polonisiert werden, hatte in der Vergangenheit zu Schwierigkeiten bei der Anerkennung dieser Urkunden durch deutsche Behörden geführt.

Grundlagen für diese Verfahrensweise der zuständigen polnischen Stellen bei der Erstellung von Auszügen aus in Polen befindlichen Personenstandsbüchern sind das Dekret Nr. 324 vom 10. November 1945, das u. a. besagt, dass polnische Standesämter Urkunden ausschließlich in polnischer Sprache abfassen müssen, sowie das Gesetz über Personenstandsunterlagen vom 29. Juni 1986. Der polnische Gerichtshof bestätigte mit seiner Entscheidung vom 13. September 1994, dass auch Abschriften von Personenstandsbüchern, die aus der Zeit vor 1945 stammen, ausschließlich nach heute geltenden polnischen Normen auszufertigen sind. Die polnische Seite legt dabei stets Wert auf die Feststellung, dass sich diese verfassungsgerichtliche Entscheidung und Verwaltungspraxis nicht gegen Deutschland richtet, sondern sich auch auf andere Staaten, vor allem Russland bzw. die vormalige Sowjetunion bezieht. Angesichts der wechselvollen Geschichte Polens gelte das Gebot der Einheitlichkeit polnischer Urkunden.

In den Rechts- und Konsularkonsultationen von 1996 wurde vereinbart, die in polnischer Sprache abgefassten amtlichen Auszüge aus ehemals deutsch geführten Personenstandsregistern auf Wunsch mit einer als nichtamtlich gekennzeichneten textidentischen Fotokopie des betreffenden Registereintrags zu verbinden. Personenstandsunterlagen in die-

ser Form, die zum einen den Anforderungen des polnischen Verfassungsgerichts entspricht zum anderen als auszugsweise Abschrift die ursprünglichen deutschen Ort- und Namensbezeichnungen angibt, tragen seither den Anliegen beider Seiten Rechnung. Praktische Voraussetzung von polnischer Seite ist schließlich noch das Vorliegen eines berechtigten Interesses des jeweiligen Antragstellers.

Dieses Verfahren hat sich seit 1996 nach hier vorliegenden Erkenntnissen bewährt, auch wegen der zunehmenden Ausstattung der polnischen Gemeindeverwaltungen mit Fotokopiergeräten. Dem Auswärtigen Amt sind seither keine Problemfälle bekannt.

Es besteht daher kein Grund, diese Frage im Zusammenhang des Beitrittsprozesses aufzugreifen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

4. Abgeordneter  
**Dirk  
Fischer  
(Hamburg)  
(CDU/CSU)**
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die im „Goldenen Plan Ost“ vorgesehene Förderung neuer Sportstätten in den neuen Ländern in dem Umfang – wie im Epl. 6 vorgesehen – zu realisieren, oder welche Änderungen sind hinsichtlich Etatisierung, Umfang und Verwendungszweck vorgesehen?

#### **Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 18. August 1999**

Die Bundesregierung hält für Modernisierungsvorhaben an der Fortführung des „Goldenen Plans Ost“ fest. Die Mittel sollen ab dem Haushaltsjahr 2000 allerdings nicht mehr im Einzelplan des Bundesministeriums des Innern etatisiert werden. Die Förderung von Sportstätten soll aus dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG) erfolgen. Einzelheiten dafür sind noch festzulegen.

5. Abgeordneter  
**Dirk  
Fischer  
(Hamburg)  
(CDU/CSU)**
- Trifft es zu, dass die für den „Goldenen Plan Ost“ vorgesehenen Mittel aus dem Investitionsförderungsgesetz „Aufbau Ost“ genommen werden sollen und damit eine zusätzliche Förderung neuer Sportstätten durch den „Goldenen Plan Ost“ entfällt?

#### **Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 18. August 1999**

Ja, siehe Antwort zu Frage 4. Ab dem Haushaltsjahr 2000 erfolgt keine zusätzliche Förderung durch das Bundesministerium des Innern.

6. Abgeordneter  
**Dirk Fischer**  
**(Hamburg)**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung die Höhe der Investitionen der entgegen der Zweckbestimmung des Investitionsförderungsgesetzes „Aufbau Ost“ geförderten neuen Sportstätten in den neuen Ländern ab 1995 beziffern?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries  
vom 18. August 1999**

Nach dem IfG ist grundsätzlich nur die Sanierung von Sportstätten förderfähig. Die Bundesregierung hat den neuen Ländern allerdings im Kompromisswege zugestanden, dass die infolge abweichender Auslegung bis 1997 vorgenommenen Neubaumaßnahmen im Sportstättenbereich dennoch gefördert werden können. Das Volumen ist nicht bekannt.

7. Abgeordneter  
**Dr. Max Stadler**  
(F.D.P.)
- Welche Folgerungen für ihre Asylpolitik zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass Großbritannien – wie die Neue Juristische Wochenschrift vom 9. August 1999 auf Seite XLV berichtet – Deutschland in bestimmten Fällen nicht als sicheres Drittland einstuft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast  
vom 18. August 1999**

Die Meldung in der Neuen Juristischen Wochenschrift vom 9. August 1999 auf Seite XLV gibt nicht die Auffassung der britischen Regierung wieder. Vielmehr wird in ihr über eine nicht rechtskräftige Entscheidung des britischen Court of Appeal berichtet, mit der das Gericht die von den britischen Behörden in Anwendung des Dubliner Übereinkommens verfügte Ausweisung dreier Asylbewerber nach Frankreich bzw. Deutschland verhinderte. Nach Auffassung des Gerichts sind beide Länder für die drei Betroffenen keine sicheren Drittstaaten, weil deren Auslegung des Flüchtlingsbegriffs der Genfer Flüchtlingskonvention nicht mit der Konvention vereinbar sei. Nach französischer und deutscher Praxis führen Verfolgungshandlungen Dritter, die dem Staat nicht zuzurechnen sind, nicht zu einer Anerkennung als Flüchtling. Der Court of Appeal berücksichtigt in seiner Entscheidung nicht, dass in Deutschland abgelehnten Asylbewerbern, für die bei Rückkehr in den Herkunftsstaat eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht, Abschiebungsschutz gewährt werden kann. Der insoweit einschlägige § 53 Abs. 6 des Ausländergesetzes berücksichtigt auch Fälle von Verfolgungshandlungen Dritter, die dem Staat nicht zuzurechnen sind.

Die Frage, inwieweit nichtstaatliche Verfolgung zur Anerkennung als Flüchtling führen kann, wird bei der vom Amsterdamer Vertrag vorgesehenen Harmonisierung des materiellen Asylrechts behandelt werden. Der Gemeinsame Standpunkt vom 4. März 1996 betreffend die harmonisierte Anwendung des Begriffs „Flüchtling“ in Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention läßt diese Frage offen.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

8. Abgeordneter  
**Benno Zierer**  
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung nach den Vorgängen der letzten Zeit (Jagd nach D. Z., türkischer Drogenhändler erschießt Frau), die einschlägigen Gesetzesvorschriften so zu verschärfen, dass einsitzende Straftäter, die Gewaltdelikte verbüßen, nicht mehr als Freigänger zugelassen bzw. nicht mehr vorzeitig entlassen werden können und dadurch nicht länger eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen können?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Eckhart Pick vom 19. August 1999

Nach Auffassung der Bundesregierung sind die derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen dazu geeignet, den wirksamen Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Nach § 11 Abs. 2 des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) dürfen Vollzugslockerungen – wie etwa der Freigang – nur dann angeordnet werden, wenn eine Flucht des Gefangenen oder die Begehung neuer Straftaten nicht zu befürchten ist. Nummer 7 Abs. 4 der bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften zu § 11 StVollzG sieht darüber hinaus vor, dass bei Gefangenen, gegen die während des laufenden Freiheitsentzuges eine Strafe wegen grober Gewalttätigkeiten gegen Personen, wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder wegen Handels mit Stoffen im Sinne des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln vollzogen wurde oder zu vollziehen ist oder die im Vollzug in den begründeten Verdacht des Handels mit diesen Stoffen oder des Einbringens dieser Stoffe gekommen sind, die Gewährung von Vollzugslockerungen einer besonderen gründlichen Prüfung bedarf. Diese besonders gründliche Prüfung wird grundsätzlich auch vorgenommen.

In den ganz wenigen, aber schrecklichen Einzelfällen, in denen während oder infolge von Vollzugslockerungen dennoch wieder Verbrechen verübt wurden, muss in jedem Fall nach möglichen Versäumnissen im Verfahren gesucht werden, um diese in Zukunft nach menschlichem Ermessen auszuschließen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die weit überwiegende Zahl der Gefangenen von den ihnen gebotenen Chancen verantwortungsvoll Gebrauch macht. Die Missbrauchsquote bei Vollzugslockerungen hat sich seit Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes im Jahre 1977 kontinuierlich verringert.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist es mit dem aus Artikel 2 Abs. 1 i. V. m. Artikel 1 Abs. 1 GG folgenden Resozialisierungsgebot unvereinbar, bestimmte Gruppen von Gefangenen generell von Vollzugslockerungen oder einer bedingten Entlassung auszuschließen. Das Grundrecht auf Achtung der Menschenwürde erfordert es, dass auch selbst zu lebenslanger Freiheitstrafe Verurteilte eine konkrete und grundsätzlich realisierbare Chance haben müssen, zu

einem späteren Zeitpunkt wieder in Freiheit zu gelangen (BVerfGE 45, 187, 245). Dieser Auffassung schließt sich die Bundesregierung an. Nach der gesetzlichen Regelung in den §§ 57, 57a StGB ist eine Strafrestaussetzung zur Bewährung jedoch an die unabdingbare Voraussetzung geknüpft, dass die bedingte Enlassung unter Berücksichtigung des Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit verantwortet werden kann.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

9. Abgeordneter  
**Dietrich Austermann**  
(CDU/CSU)
- Wie sehen die finanziellen Auswirkungen der steuerpolitischen Maßnahmen für Bund, Länder und Gemeinden aus, die durch die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem „Zukunftsprogramm 2000“ für die Zeit von 2000 bis 2003 und folgende Jahre beschlossen wurden?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 17. August 1999

Das von der Bundesregierung beschlossene Zukunftsprogramm 2000 enthält steuerpolitische Maßnahmen zur Reform des Familienlastenausgleichs, der Unternehmensbesteuerung und sonstige steuerliche Finanzierungsmaßnahmen. Nach dem Stand vom 29. Juni 1999 ergeben sich die nachfolgenden finanziellen Auswirkungen:

Steuermehreinnahmen und -mindereinnahmen (-)  
– in Mio. DM –

	Entstehungsjahr	Rechnungsjahr			
	2000	2000	2001	2002	2003
Insg.	-11 825	-2 730	-15 260	-11 725	-5 885
Bund	-7 172	-1 230	-7 328	-6 545	-3 939
Länder	-6 023	-1 238	-6 673	-5 186	-3 273
Gemeinden	1 370	-262	-1 259	6	1 327

10. Abgeordnete  
**Marion Caspers-Merk**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung das Problem bekannt, dass in Deutschland veranlagte und in der Schweiz tätige Arbeitnehmer Steuerrückstände in Millionenhöhe haben, und hat die Bundesregierung über diesen Sachverhalt im Rahmen der deutsch-schweizerischen Konsultationen bereits Gespräche geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 17. August 1999**

Der Bundesregierung ist das Problem der Vollstreckung von Schulden bei Grenzgängern mit Arbeitsort Schweiz erst kürzlich bekannt geworden. Sie hat deshalb über diesen Sachverhalt bisher keine Gespräche mit der Schweiz geführt.

11. Abgeordnete  
**Marion  
Caspers-Merk**  
(SPD)
- Wird die Bundesregierung im Rahmen der Kooperation mit der Schweiz ein Vollstreckungsabkommen vereinbaren, um Zugriff auf die säumigen Steuerzahler zu erhalten, oder sieht sie andere Möglichkeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 17. August 1999**

Die Bundesregierung würde die Vereinbarung eines Vollstreckungsabkommens mit der Schweiz sehr begrüßen. Sie sieht aufgrund der schweizerischen Haltung in dieser Frage keine Chance für die Verwirklichung eines solchen Vorhabens. Die Angelegenheit ist bereits vor einigen Jahren im Zusammenhang mit Steuerflucht in die Schweiz eingehend erörtert worden. Nach Schweizer Verständnis ist eine Beitreibungshilfe für öffentlich-rechtliche Forderungen ausländischer Staaten aus politischen Gründen allgemein nicht möglich. Die Schweiz sieht noch nicht einmal die Möglichkeit zu einem erweiterten Auskunftsaustausch, wie er zwischen OECD-Mitgliedstaaten üblich ist.

Für die Eintreibung der Einkommensteuer sind die Finanzbehörden der Länder zuständig. Daher ist der Bundesregierung nicht bekannt, ob bei den säumigen Grenzgängern in die Schweiz alle Vollstreckungsmöglichkeiten nach nationalem Recht ausgeschöpft sind.

12. Abgeordnete  
**Iris  
Gleicke**  
(SPD)
- Wie setzt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die „Branchenspezifische Subvention“ i. H. v. 2,0903 Mrd. DM zusammen, die das Kieler Institut für Wirtschaftsforschung in einer Untersuchung aller staatlichen Finanzhilfen und Steuervergünstigungen errechnet hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 24. August 1999**

Das Kieler Institut für Wirtschaftsforschung weist in seiner letzten Veröffentlichung „Subventionen in Deutschland“ vom Juli 1998 branchen- bzw. sektorspezifische Subventionen in Höhe von 148,59 Mrd. DM aus. Davon entfallen auf den Bund 51,38 Mrd. DM. Diese unterteilen sich wie folgt:

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei:	9,20 Mrd. DM
Bergbau:	10,73 Mrd. DM
Schiffbau:	0,34 Mrd. DM
Verkehr:	27,53 Mrd. DM
Wohnungsvermietung:	2,09 Mrd. DM
Luft- und Raumfahrzeugbau:	0,29 Mrd. DM
Sonstige sektorspezifisch erfasste Subventionen	1,20 Mrd. DM

Die in der Anfrage genannte Zahl in Höhe von 2,09 Mrd. DM wird in der Untersuchung des Kieler Instituts für Wirtschaftsforschung als Finanzhilfe des Bundes für die Wohnungsvermietung aufgeführt.

Der größte Teil hiervon (1,2 Mrd. DM) entfällt auf die Zinszuschüsse der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Verbilligung der Kredite für Wohnraummodernisierung in den neuen Ländern. Von Bedeutung waren daneben auch die Ausgaben für Wohnungsfürsorge in Verbindung mit der Verlagerung von Parlaments- und Regierungsfunktionen von Bonn nach Berlin.

Der 17. Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 1997 bis 2000 weist für 1998 im Bereich Wohnungswesen einen Betrag von 4,23 Mrd. DM aus, der sich wie folgt aufteilt:

Sozialer Wohnungsbau:	2,88 Mrd. DM
Modernisierung und Heizenergieeinsparung:	1,53 Mrd. DM
Wohnungsbau für Bundesbedienstete:	0,20 Mrd. DM
Sonstiges:	0,02 Mrd. DM

13. Abgeordnete **Iris Gleicke** (SPD) In welchen Städten liegen wie viele „bundeseigene“ Wohnungen (Bundesmietwohnungen)?
14. Abgeordnete **Iris Gleicke** (SPD) Wie sind die „bundeseigenen“ Wohnungen auf die Bundesländer verteilt ?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 24. August 1999**

Die Verteilung der bundeseigenen Wohnungen auf die Bundesländer bitte ich der nachfolgenden Zusammenstellung zu entnehmen.

Eine Aufteilung der Wohnungen auf Städte liegt dem Bundesministerium der Finanzen nicht vor. Falls Sie Interesse an der Anzahl der Wohnungen in einer oder mehreren bestimmten Städten haben sollten, bin ich gern bereit, dies durch die Außenverwaltung feststellen und Ihnen auf Arbeitsebene mitteilen zu lassen.

Aufteilung der Bundesmietwohnungen auf die Bundesländer	
Land	Bestand (30. 06. 1999)
Baden-Württemberg	7 153
Bayern	12 874
Berlin	11 892
Brandenburg	9 108
Bremen	251
Hamburg	417
Hessen	3 839
Mecklenburg-Vorpommern	7 389
Niedersachsen	6 511
Nordrhein-Westfalen	8 923
Rheinland-Pfalz	5 601
Saarland	823
Sachsen	4 800
Sachsen-Anhalt	1 126
Schleswig-Holstein	2 848
Thüringen	3 239
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>86 794</b>

15. Abgeordneter  
**Ernst Hinsken**  
(CDU/CSU)
- Wie wird sich nach Einschätzung der Bundesregierung unter den derzeitigen Rahmenbedingungen im weiteren Zeitverlauf die Leistungsbilanz Deutschlands entwickeln, nachdem sie seit 1991 bis 1998 in einem Gesamtvolumen von annähernd 190 Mrd. DM oder über 2000 DM je Kopf der Bevölkerung negativ war und eine erwartete Umkehr zu einer positiven Entwicklung in 1998 trotz gestiegener Außenhandelsüberschüsse nicht eingetreten ist?
16. Abgeordneter  
**Ernst Hinsken**  
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung mittelfristig weitere Leistungsbilanzdefizite für vertretbar, obwohl die finanziellen Verpflichtungen aus der Einigung Deutschlands als Ursache künftig an Gewicht verlieren, aber der Gewährleistung der Kreditwürdigkeit eine zunehmend stärkere Bedeutung zukommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 16. August 1999**

Das Defizit in der deutschen Leistungsbilanz, das mit rd. 36 Mrd. DM 1994 seinen Höchstwert erreichte, ist seit dieser Zeit deutlich zurückgegangen. Im Jahr 1998 betrug es nur noch rd. 7 Mrd. DM. Dabei standen einem erneut deutlich gestiegenen Überschuß in der Handelsbilanz, der in nominaler Rechnung den bisher höchsten Stand seit der

Wiedervereinigung erreichte, ein Defizit in der Dienstleistungsbilanz sowie bei den laufenden Übertragungen und ein Defizit bei den Erwerbs- und Vermögenseinkommen gegenüber, das im vergangenen Jahr aufgrund einiger Sondereffekte ungewöhnlich hoch ausfiel (hohe Dividendenzahlungen deutscher Firmen an ausländische Anteilseigner, Sonderausschüttung eines deutschen Großunternehmens).

Die Entwicklung der Leistungsbilanz ist nicht Bestandteil der Projektion der Bundesregierung, sondern nur der Aussenbeitrag. Auch im laufenden Jahr ist eine erneut leicht defizitäre Leistungsbilanz mit dieser Projektion vereinbar. Aufgrund der nachwirkenden Effekte der Währungs- und Wirtschaftskrisen in Asien, Lateinamerika und Russland bleibt die Exportentwicklung 1999 deutlich hinter der Dynamik der vergangenen Jahre zurück. Gleichzeitig steigen die Importe wegen der Belebung der Binnennachfrage etwas stärker an.

In der Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis zum Jahr 2003 wird von einer weiteren Verbesserung des Aussenbeitrags ausgegangen. Damit würde sich der positive Trend der letzten Jahre fortsetzen. Die Leistungsbilanz wird – über den Außenbeitrag hinaus – sehr stark von den durch Sondereinflüsse geprägten Vermögenseinkommen mitbestimmt. Aufgrund der erwarteten hohen Überschüsse im Warenverkehr erscheint eine zumindest ausgeglichene Leistungsbilanz auf mittlere Sicht nicht unwahrscheinlich. Diese Überlegung steht im Einklang mit der projizierten Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Finanzierungssaldos gegenüber der übrigen Welt.

Im übrigen läßt die geringe Höhe und rückläufige Tendenz des Leistungsbilanzdefizits der letzten Jahre nicht auf ein aussenwirtschaftliches Ungleichgewicht schließen, das diskretionäre wirtschaftspolitische Maßnahmen erfordert. Eine Gefährdung der Kreditwürdigkeit war nicht gegeben und ist angesichts der erwarteten Leistungsbilanzentwicklung auch mittelfristig nicht zu befürchten.

17. Abgeordneter  
**Ernst  
Hinsken**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass zur Verbesserung der Leistungsbilanz das Schwergewicht künftiger Anstrengungen von Wirtschaft und Staat bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen kurzfristig auf eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit zur Steigerung der Außenhandelsüberschüsse und eine Verminderung der Dienstleistungsdefizite sowie mittelfristig auch auf einen verbesserten Saldo bei den Vermögenseinkommen durch Abbau der Staatsverschuldung gesetzt werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 16. August 1999**

Unabhängig von der Tatsache, dass nach Ansicht der Bundesregierung die vergangene und voraussichtliche Entwicklung der Leistungsbilanz keinen Anlass zur Sorge darstellt, ist die Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland zur Schaffung günstiger Voraus-

setzungen für mehr Wachstum und Beschäftigung eine wirtschaftspolitische Daueraufgabe. Erst kürzlich wurden hierfür durch das Zukunftsprogramm „Deutschland erneuern“ eine Reihe wichtiger Reformvorhaben auf den Weg gebracht, zu denen auch der Abbau der Staatsverschuldung durch eine konsequente Haushaltskonsolidierung gehört.

Bei den Maßnahmen der Bundesregierung zur Lösung des Beschäftigungsproblems steht die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im Mittelpunkt.

18. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)      Wie entwickeln sich die Zahlungen der Bundesrepublik Deutschland an internationale Organisationen im Zeitraum von 1995 bis zum Jahr 2000, im Einzelnen an die Europäische Union, an die Vereinten Nationen nebst deren Unter- und Nebenorganisationen, an die NATO sowie sonstige internationale Zusammenschlüsse aller Art?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 18. August 1999**

Entwicklung der Eigenmittelabführungen an die E U und der Zahlungen an internationale Organisationen

	Ist 1995	Ist 1996	Ist 1997	Ist 1998	Ist 1999	Entwurf 2000
	in Mio. DM					
Eigenmittelabführungen an die E U	41 000	40 300	42 300	42 900	42 700	45 300
Zahlungen an internationale Organisationen, davon	6 454	5 805	5 923	6 306	6 579	5 927
– Zahlungen an die Nato	932	744	852	787	892	947
– Zahlungen an die Vereinten Nationen	902	611	666	782	1 298	661

19. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)      Wie haben sich bzw. werden sich die Zahlungen an diese internationalen Organisationen entwickeln im Vergleich zum Bundeshaushalt und den dort festgelegten Ausgaben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 18. August 1999**

Entwicklung der Eigenmittelabführungen an die E U und Zahlungen an internationale Organisationen im Vergleich zu den Ausgaben des Bundeshaushalts

	Ist 1995	Ist 1996	Ist 1997	Ist 1998	Ist 1999	Entwurf 2000
	in Mrd. DM					
Bundesausgaben	464,7	455,6	441,9	456,9	485,7	478,2
Eigenmittelabführungen an die E U						
– absolut	41,0	40,3	42,3	42,9	42,7	45,3
– in v. H. Bundes- ausgaben	8,8	8,8	9,6	9,4	8,8	9,5
Zahlungen an inter- nationale Organisationen						
– absolut	6,5	5,8	5,9	6,3	6,6	5,9
– in v. H. der Bundesausgaben	1,4	1,3	1,3	1,4	1,4	1,2

20. Abgeordneter  
**Johannes  
Singhammer**  
(CDU/CSU)

In welchem Verhältnis zum Bruttosozialprodukt stehen diese einzelnen Zahlungen der Bundesrepublik Deutschland an internationale Organisationen zum Bruttosozialprodukt anderer vergleichbarer Staaten, wie der Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien oder Russland und anderer, und inwieweit wurde den von diesen Staaten bestehenden Zahlungsverpflichtungen auch tatsächlich nachgekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 18. August 1999**

Nach den letzten verfügbaren Zahlen aus dem Jahr 1997 liegen die Leistungen der G7-Länder bei der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) in % des BSP bei einem Gesamtdurchschnitt von 0,25%, für Frankreich bei 0,45%, Kanada bei 0,34%, Deutschland bei 0,28%, Großbritannien bei 0,26%, Japan bei 0,22%, Italien bei 0,11% und den USA bei 0,09%. Der ODA-BSP-Anteil Spaniens liegt bei ca. 0,23%, Russland tritt als Geberland kaum in Erscheinung.

Darüber hinausgehende umfangreichere Statistiken über Gesamtleistungen im internationalen Bereich stehen nicht zur Verfügung. Jedoch lässt sich allgemein sagen, dass bei den Organisationen, die über sog. Pflichtbeiträge finanziert werden, der Beitragsschlüssel der relativen volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit folgt (z.B. Vereinte Nationen und ihre Sonderorganisationen, OECD) und sich im Bereich der sog. Freiwilligen Leistungen ein System der Lastenteilung entwickelt hat.

Zahlungsverzug läßt sich bei der genannten Gruppe lediglich bei den USA und Italien feststellen.

21. Abgeordneter  
**Johannes Singhammer**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Rückfluss von Zahlungen an internationale Organisationen durch Erteilung von Aufträgen an deutsche Unternehmen im Zeitraum von 1995 bis 2000 im Vergleich zu anderen hochindustrialisierten Staaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 18. August 1999**

Bei den Rückflüssen muss zwischen den reinen Verwaltungsorganisationen – wie den Vereinten Nationen – unterschieden werden, bei denen lediglich geringfügige Anschaffungen (Büromaschinen, Büromaterial) anfallen, und multilateralen Finanzinstitutionen, durch die Investitionen gefördert oder mitgefördert werden, die beachtliche Auftragsvolumina mit sich bringen, wie z.B. Entwicklungsbanken und Fonds.

Hier hat in den letzten Jahren der Wert des Auftragsvolumens für deutsche Unternehmen die Höhe der finanziellen Beiträge der Bundesregierung weit übertroffen. Deutschland gehört mit den USA und Japan zur Spitzengruppe der wichtigsten Lieferländer.

Bei der Bewertung von entsprechenden statistischen Daten ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass die Lieferanteile die Wettbewerbsposition der einzelnen Länder in den jeweiligen Regionen und Branchen widerspiegeln und es keinen ursächlichen Zusammenhang mit den Beitragsländern gibt.

Mit der zunehmenden Globalisierung der Märkte werden nationale Lieferanteile immer fragwürdiger. Die Statistiken beruhen auf dem Herkunftsland der jeweiligen Lieferfirma. Dies besagt wenig über die Herkunft eines Produkts. Zum Beispiel erscheint ein VW-Transporter, der für ein Projekt in Indonesien beim VW-Händler in Djakarta gekauft wurde, als indonesische Lieferung in der Statistik. Entsprechend steigt bei allen Institutionen der Lieferanteil der Entwicklungsländer, die z.B. zu den Fonds der Regionalen Entwicklungsbanken keine Beiträge leisten.

22. Abgeordneter  
**Gunnar Uldall**  
(CDU/CSU)
- Kommt es im Rahmen des von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Planspiels zur Unternehmensteuerreform lediglich zu einer Überprüfung der verwaltungsmäßigen Machbarkeit der geplanten Unternehmensteuerreform oder werden im Rahmen des Planspiels auch die finanziellen Auswirkungen auf einzelne Unternehmen untersucht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 24. August 1999**

Zur Vorbereitung der gesetzgeberischen Umsetzung der Unternehmensteuerreform werden bei der Besteuerung von Personengesellschaften

und Einzelunternehmen die organisatorische und technische Handhabbarkeit der ermäßigten Besteuerung des im Betrieb verbleibenden Gewinns in einem Planspiel erprobt; bei Kapitalgesellschaften werden die Auswirkungen einer möglichen befristeten Weitergeltung des Vollanrechnungsverfahrens neben dem Halbeinkünfteverfahren ermittelt. Im Rahmen dieser Untersuchungen werden sich wohl auch Erkenntnisse über die finanziellen Auswirkungen der Unternehmensteuerreform auf die einzelnen Unternehmen gewinnen lassen. Sie sind aber nicht Ziel des Planspiels.

23. Abgeordneter  
**Gunnar Uldall**  
(CDU/CSU)
- Wird im Rahmen des Planspiels lediglich die Umsetzbarkeit der sog. Trennlösung untersucht oder werden alle im Rahmen der Brühler Empfehlungen für die Personenunternehmen vorgeschlagenen Modelle parallel und gleichberechtigt untersucht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 24. August 1999**

Die sog. Trennungslösung ist nur ein Teil des Planspiels. Auch andere von der Kommission vorgeschlagene Modelle werden in das Planspiel einbezogen.

24. Abgeordneter  
**Benno Zierer**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Vorstellungen hat die Bundesregierung über eine Steuerreform, die die Steuerzahler entlastet, das Tarifgefüge vereinfacht und Steuerschlupflöcher vermeidet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 16. August 1999**

Als erster Schritt wurde das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 verabschiedet; die erste Stufe der Tarifentlastung ist seit dem 1. Januar 1999 bereits in Kraft. Das Reformgesetz bewirkt dauerhafte und spürbare Entlastungen vor allem für Arbeitnehmer, Familien und die mittelständische Wirtschaft, verbessert die Rahmenbedingungen für Investitionen, fördert Wachstum und Beschäftigung und sorgt für mehr Steuergerechtigkeit und Transparenz im Steuersystem.

Die Einkommen- und Körperschaftsteuersätze werden in mehreren Stufen deutlich gesenkt, das Tarifgefüge gleichzeitig vereinfacht. Im Gegenzug sind vielfältige Ausnahmeregelungen gestrichen oder erheblich eingeschränkt worden.

Am 23. Juni 1999 hat die Bundesregierung das „Zukunftsprogramm 2000“ beschlossen.

Als wichtige steuerpolitische Eckpunkte dieses Reformprojekts sind insbesondere zu nennen:

- Das Familienentlastungsgesetz, mit dem die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur steuerlichen Berücksichtigung kindbedingter

Minderungen der Leistungsfähigkeit umgesetzt und weitere deutliche Entlastungen von Arbeitnehmern und Familien sowie Vereinfachungen erreicht werden.

- Die Unternehmensteuerreform, die einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft leistet, die Abgabenbelastung der Wirtschaft nochmals deutlich reduziert und erhebliche strukturelle Verbesserungen auf dem Gebiet der Besteuerung von Unternehmen bewirkt.
- Die zweite Stufe der ökologischen Steuerreform, mit dem der Verbrauch von Energie maßvoll verteuert und im Gegenzug der Faktor Arbeit entlastet wird.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

25. Abgeordneter  
**Ernst  
Hinsken**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wie viele Mobilfunksendeanlagen es zwischenzeitlich in Deutschland und Europa gibt und wie viele solche in Großstädten wie Berlin, Hamburg und München errichtet wurden?

#### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 18. August 1999**

In Deutschland werden vier Mobilfunknetze der Netzbetreiber T-Mobil GmbH (D1), Mannesmann Mobilfunk GmbH (D2), E-Plus Mobilfunk GmbH (E-Plus) und Viag Interkom GmbH (E2) betrieben. Nach den Unterlagen der Regulierungsbehörde waren Ende 1998 insgesamt rund 28 000 Mobilfunk-Basisstationen aufgebaut. Da alle Netzbetreiber weiterhin stark in den Netzaufbau investieren, ist die Tendenz also steigend. In zunehmendem Maße werden dort, wo die technisch/physikalischen Voraussetzungen es gestatten, die Basisstationen auch von mehr als einem Netzbetreiber genutzt.

In den Großstädten Berlin, Hamburg und München wurden bisher 970, 450 bzw. 600 Mobilfunkbasisstationen errichtet.

Zu den ca. 28 000 genannten Basisstationen der vier Netzbetreiber hinzuzuzählen sind etwa 4 000 Basisstationen der Mobilfunkbereiche Funkruf, Datenfunk und Bündelfunk. Hier erwartet die Regulierungsbehörde keine weitere Zunahme.

In Europa betrug die Anzahl der Basisstationen in den teilweise noch betriebenen analogen sowie den heute üblichen digitalen Mobiltelefonnetzen zur Jahresmitte 1998 rund 147 000. Die Regulierungsbehörde geht davon aus, daß unter der Annahme eines linearen Zuwachses die aktuelle Anzahl bei 170 000 bis 180 000 Basisstationen liegt. Das würde etwa 600 Teilnehmer pro Basisstation im Mobiltelefondienst bedeuten.

## **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung**

26. Abgeordneter  
**Peter  
Weiß  
(Emmendingen)  
(CDU/CSU)**
- Wie viele Personen sind derzeit Bezieher der sog. originären Arbeitslosenhilfe und wie viele Personen werden nach der von der Bundesregierung vorgesehenen Abschaffung dieser Hilfeart zum Sozialhilfebezug berechtigt sein?

### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 18. August 1999**

Im Jahresdurchschnitt 1998 gab es in Deutschland insgesamt etwa 65000 Personen, die Leistungen der originären Arbeitslosenhilfe empfangen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass bei einer Abschaffung der originären Arbeitslosenhilfe wegen der besonderen Zusammensetzung dieses Personenkreises und der Bestimmungen zur Bedürftigkeit in der Sozialhilfe weniger als 75 % dieser Personen Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe haben werden.

27. Abgeordneter  
**Peter  
Weiß  
(Emmendingen)  
(CDU/CSU)**
- Welche finanziellen Aufwendungen entstehen heute für die sog. originäre Arbeitslosenhilfe und welche zusätzlichen Sozialhilfeausgaben sind insgesamt bei Abschaffung dieser Hilfeart bei entsprechender Inanspruchnahme durch die neuen Hilfeberechtigten zu erwarten?

### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 18. August 1999**

Die Leistungen der originären Arbeitslosenhilfe werden statistisch nicht gesondert ausgewiesen. Nach den Schätzungen der Bundesregierung dürften sich die Aufwendungen derzeit auf etwa 1,3 Mrd. DM jährlich belaufen. Bei einer Abschaffung dieser Hilfeart würden nach den Annahmen der Bundesregierung durch die geringere Zahl der Anspruchsberechtigten und durch die niedrigeren Pro-Kopf-Ausgaben etwa 45% des Einsparbetrages als zusätzliche Sozialhilfeausgaben anfallen, wenn alle neuen Hilfeberechtigten von ihrem Anspruchsrecht Gebrauch machen.

28. Abgeordneter  
**Peter  
Weiß  
(Emmendingen)  
(CDU/CSU)**
- Mit wie vielen zusätzlichen Personen, die nach heutiger Rechtslage einen Anspruch auf ergänzende Sozialhilfe erhalten, rechnet die Bundesregierung in den nächsten zehn Jahren, wenn ihre Pläne zur Reduktion der Beiträge zur Rentenversicherung für Bezieher von Arbeitslosen-

hilfe verwirklicht werden und die Beiträge künftig nach dem Zahlbetrag der Arbeitslosenhilfe und nicht mehr nach 80% des vor der Arbeitslosigkeit bezogenen Bruttoentgeltes bemessen werden?

29. Abgeordneter  
**Peter  
Weiß  
(Emmendingen)**  
(CDU/CSU)

Welche zusätzlichen Aufwendungen für die Sozialhilfe entstehen nach derzeitiger Rechtslage voraussichtlich in den kommenden zehn Jahren, wenn die Rentenansprüche heutiger Arbeitslosenhilfebezieher entsprechend den Planungen der Bundesregierung abgesenkt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach  
vom 18. August 1999**

Die Anpassung der Bemessungsgrundlage der Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitslosenhilfebezieher an den tatsächlichen Zahlbetrag der Arbeitslosenhilfe wird weder zu Nachteilen für den in der Frage 28 angesprochenen Personenkreis noch zu zusätzlichen Aufwendungen für die Sozialhilfe führen.

Denn durch die von der Bundesregierung vorgesehene Einführung einer bedarfsorientierten und steuerfinanzierten sozialen Grundsicherung im Alter wird den Grundsicherungsberechtigten, d. h. 65-jährigen und älteren Personen der Weg zum Sozialamt grundsätzlich erspart.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

30. Abgeordneter  
**Dr. Wolf  
Bauer**  
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung an dem vom Bundesministerium für Gesundheit, Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, von der Bundeszahnärztekammer, der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, der Deutschen Gesellschaft für Zahn- und Mund- und Kiefererhaltung und vom Bundesverband der in der Zahnheilkunde tätigen Zahnärzte Deutschlands gebilligten Konsenspapier zu Restaurationsmaterialien in der Zahnheilkunde vom 1. Juli 1997 fest oder verfügt sie über neuere Erkenntnisse, die zu Änderungen bei der Verwendung von Amalgam Anlaß geben?

**Antwort der Bundesministerin Andrea Fischer  
vom 11. August 1999**

Die Bundesregierung verfügt über keine neueren Erkenntnisse, deren Bewertung zu Änderungen bei der Verwendung von Amalgam Anlass gibt.

Die Europäische Kommission hatte zu Amalgam und dessen Alternativen eine Expertengruppe aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union unter Beteiligung von europäischen Patientengruppen und Wissenschaftlern anderer Staaten eingesetzt. In dieser Gruppe hat auch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte mitgearbeitet. Diese Gruppe hat das weltweit zur Verfügung stehende Erkenntnismaterial ausgewertet. Die toxikologische und medizinische Bewertung von Amalgam und den anderen Restaurationsmaterialien ergibt, dass für Amalgam ebenso wie für alle anderen dieser Materialien Risiken von Nebenwirkungen, insbesondere von Allergien, bestehen.

Zudem wird der Wissenschaftliche Ausschuss der Europäischen Union mit der Bewertung von Amalgam durch die Expertengruppe der Europäischen Kommission befasst werden. Sollten diese Prüfungen neue Ergebnisse bringen, die das Risiko von Amalgam höher als bisher erscheinen lassen, so werden die notwendigen Maßnahmen zur Risikoabwehr eingeleitet.

31. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Aussagen von Vertretern der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz und des Stadtkrankenhauses Worms in der Wormser Zeitung vom 10. Juni 1999, wonach im Zuge der geplanten Gesundheitsreform 2000 künftig Wartelisten für Patienten entstünden und eine Rationierung im Gesundheitswesen Einzug halte, und wie möchte die Bundesregierung im Krankenhausbereich eine qualifizierte Patientenversorgung sicherstellen?

**Antwort der Bundesministerin Andrea Fischer  
vom 11. August 1999**

Trotz gesetzlicher Zuwachsbegrenzungen sind in den vergangenen Jahren die Ausgaben im stationären Bereich nahezu regelmäßig stärker gestiegen als die Einnahmen der Krankenkassen. Entsprechend ist der Anteil des Krankenhausbereiches an den Krankenkassenausgaben weiter gewachsen. Ohne eine weitere Begrenzung dieses Wachstums müssten die Beitragssätze erhöht werden, was wiederum Arbeitsplätze in der Wirtschaft gefährden und die Versicherten zusätzlich belasten würde.

Vor dem Hintergrund allgemein begrenzter Mittel muß auch der Krankenhausbereich selbst einen Beitrag zur Begrenzung der Kostenentwicklungen erbringen, z. B. durch eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und die Veränderung von Strukturen und organisatorischen

Abläufen. Bei einem Umsatz von über 100 Mrd. DM muss es grundsätzlich möglich sein, mit begrenzten Einnahme-Zuwächsen auszukommen. Auch nach Auffassung von Fachleuten sind noch Wirtschaftlichkeitsreserven vorhanden. Notwendig sind z. B. eine bedarfsgerechtere Abstimmung des Versorgungsangebots, die Zusammenarbeit von Krankenhäusern zur besseren Nutzung der Kapazitäten, weitere Verkürzungen der Verweildauern der Patienten, ein weiterer Abbau von Fehlbelegungen sowie die Vermeidung einer z. T. existierenden Übertherapie und -diagnostik.

Damit auch in Zukunft die Mittel für medizinisch notwendige Behandlungen zur Verfügung stehen können und um Rationierungen und Wartelisten zu verhindern, muss rechtzeitig gegengesteuert werden. Mit der GKV-Gesundheitsreform 2000 werden die Rahmenbedingungen für die notwendigen Anpassungsprozesse geschaffen:

- Durch die Möglichkeit, künftig differenziertere und längere Fristen für die vor- und nachstationäre Versorgung zu vereinbaren und hochspezialisierte Leistungen ambulant zu erbringen, durch die neue Kassenleistung „Soziotherapie“ und durch die Beteiligung von niedergelassenen Ärzten an der Notfallambulanz des Krankenhauses können stationäre Behandlungen verkürzt oder ganz vermieden werden.
- Durch das neue durchgängige und pauschalierende Entgeltsystem wird die Mittelverteilung zukünftig leistungsorientierter und transparenter erfolgen. Die Krankenhäuser erhalten durch die Entgelte klare Orientierungswerte für wirtschaftliches Handeln und können diese Informationen als Grundlage für eine effizientere Gestaltung innerbetrieblicher Prozesse nutzen.
- Die geplante Einführung der monistischen Finanzierung ermöglicht einen flexibleren und zielgerichteteren Einsatz der Instandhaltungs- und Investitionsmittel. Einheitliche Investitionsentscheidungen unter Berücksichtigung der Folgekosten werden ermöglicht.

Insbesondere die mit der vorgesehenen Neuregelung zur Qualitätssicherung verbundene stärkere Orientierung an Qualitätskriterien wird zukünftig eine noch qualifiziertere Patientenversorgung sicherstellen. Dabei wird der Entwicklung und verstärkten Anwendung von Behandlungsleitlinien eine wichtige Rolle zukommen. Es ist in Fachkreisen unbestritten, dass auch die vorgesehene gesetzliche Verpflichtung zum Qualitätsmanagement, bei dem zentrales Merkmal die Orientierung an den Bedürfnissen der Patienten ist, die Patientenversorgung verbessern hilft. Neben einer guten Behandlungsqualität wird eine Effizienzsteigerung insbesondere dadurch erreicht, dass die Versorgungsabläufe verbessert und die interprofessionelle Zusammenarbeit gestärkt werden.

32. Abgeordnete  
**Erika  
Lotz**  
(SPD)

Trifft es zu, wie einige Hals-Nasen-Ohren-Ärzte aus dem Wahlkreis Lahn-Dill ihren Patienten in Flugblättern mitteilen, dass sie durch die Arzneimittelbudgetierung pro Quartal nur noch Medikamente für 16,84 DM bei Mitgliedern und Familienversicherten und für 11,95 DM bei Rentnern verordnen können?

33. Abgeordnete  
**Erika Lotz**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß sie bei Überschreitung regresspflichtig werden und deshalb Privatrezepte ausstellen müssen?

**Antwort der Bundesministerin Andrea Fischer  
vom 23. August 1999**

Die von Ihnen genannten Beträge beziehen sich vermutlich auf sog. Richtgrößen für Arznei- und Heilmittelverordnungen. Die geltende gesetzliche Regelung sieht vor, dass die Vereinbarungen über arztgruppenspezifische Richtgrößen für das Volumen der je Arzt verordneten Leistungen, insbesondere von Arznei-, Verband- und Heilmitteln, von den Verbänden der Krankenkassen und der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung eigenverantwortlich zu treffen sind.

Die Überprüfung einer Richtgrößen-Vereinbarung im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit den gesetzlichen Vorgaben wäre Aufgabe der zuständigen Aufsichtsbehörde. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich zu dem von Ihnen angesprochenen Sachverhalt nicht im Einzelnen Stellung nehme und mich im Folgenden auf die Erläuterung des gesetzlichen Rahmens beschränke:

Bei der Verordnung von Arznei- und Heilmitteln hat der Arzt das für die Versorgung im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung geltende Wirtschaftlichkeitsgebot zu beachten; d. h. die Verordnung muss ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein und darf das Maß des Notwendigen nicht überschreiten (§§ 2 und 12 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB V). Der Arzt muß also entscheiden, ob eine Verordnung medizinisch notwendig ist.

Die Einhaltung dieses gesetzlichen Wirtschaftlichkeitsgebotes wird durch Prüfungsausschüsse überwacht, die paritätisch mit Vertretern der Ärzteschaft und der Krankenkassen besetzt sind. Die Verfahren zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der ärztlichen Ordnungsweise werden von den Kassenärztlichen Vereinigungen mit den Verbänden der Krankenkassen vereinbart. Grundlage für die Wirtschaftlichkeitsprüfungen sind dabei insbesondere die Richtgrößen für das Volumen der je Arzt verordneten Arznei- und Heilmittel; ihre Höhe wird nach Arztgruppen (Allgemeinärzte, Internisten usw.) differenziert vereinbart.

Die Richtgrößen, die sich auf die individuelle Verpflichtung des Arztes zu einer wirtschaftlichen Ordnungsweise beziehen, haben die Funktion eines flankierenden Steuerungsinstruments zu den für alle Ärzte einer Kassenärztlichen Vereinigung insgesamt geltenden Arznei- und Heilmittelbudgets. Sie sollen einer übermäßigen Verordnung von Arznei- und Heilmitteln entgegenwirken und damit zur Vermeidung von Budgetüberschreitungen beitragen.

Die Richtgrößen sind keine Obergrenze für das Ordnungsvolumen des Arztes. Ihre Überschreitung kann vielmehr eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Ordnungsverhaltens des Arztes durch den Prüfungsausschuss auslösen, der auf Antrag einer Krankenkasse bzw. eines Krankenkassen-Verbandes oder der Kassenärztlichen Vereinigung tätig wird. Bei einer Überschreitung der Richtgrößen um mehr als

15 v. H. wird eine Prüfung ohne Antragstellung vorgenommen. Bei einer Überschreitung der Richtgrößen um mehr als 25 v. H. hat der Vertragsarzt den sich daraus ergebenden Mehraufwand zu erstatten, soweit dieser nicht durch Praxisbesonderheiten begründet ist.

Praxisbesonderheiten können z. B. dann vorliegen, wenn ein überdurchschnittlicher Anteil von Patienten, die einen besonders hohen Bedarf an Arznei- oder Heilmitteln haben oder besonders teure Arzneimittel benötigen, betreut werden muss. In welcher Weise Praxisbesonderheiten im Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfung berücksichtigt werden, kann von den Vertragsparteien vertraglich geregelt werden.

Entscheidungen des Prüfungsausschusses kann der betroffene Arzt in einem Beschwerdeverfahren und ggf. in einem nachfolgenden Gerichtsverfahren überprüfen lassen.

Zur Klarstellung ist auf Folgendes hinzuweisen:

Der Anspruch der Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung auf die Versorgung mit den medizinisch notwendigen Arznei- und Heilmitteln wird durch die Vereinbarung von Richtgrößen für Arznei- und Heilmittel nicht eingeschränkt. Das Instrumentarium der Wirtschaftlichkeitsprüfungen ermöglicht eine auf den einzelnen Arzt ausgerichtete Prüfung unter Berücksichtigung der jeweils vorliegenden Praxisbesonderheiten. Richtgrößen sind keine individuellen Budgets pro Patient, sondern ein rechnerischer Durchschnittsbetrag, der sich auf alle von einem Arzt in einem bestimmten Zeitraum behandelten Patienten bezieht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in jeder Arztpraxis neben Patienten mit einem hohen Arzneimittelbedarf auch solche vertreten sind, denen Arzneimittel nicht oder nur in geringem Umfang verordnet werden.

34. Abgeordneter **Wolfgang Zöller** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, für welche Arzneimittel in der Indikation „Substitution“ bereits Zulassungsanträge gestellt wurden, und wenn ja, wann mit deren Zulassung zu rechnen ist?

**Antwort der Bundesministerin Andrea Fischer vom 11. August 1999**

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Anfrage auf die Substitutionsbehandlung bei Drogenabhängigkeit bezieht.

In der Bundesrepublik Deutschland sind folgende Arzneimittel für die Substitution Opiatabhängiger zugelassen worden:

1. Arzneimittel mit Methadon, Handelsname: Methaddict (Firma Hexal), seit April 1999,
2. Arzneimittel mit Levacetylmethadol (LAAM), Handelsname: Orlaam (Firma Sipako), seit Juli 1997.

Zu laufenden Zulassungsanträgen für Arzneimittel mit weiteren Ersatzstoffen können aus Gründen des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen grundsätzlich keine Angaben gemacht werden.

## **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**

35. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Börnsen  
(Bönstrup)  
(CDU/CSU)**
- Was hat die Bundesregierung bis zum Beginn der parlamentarischen Sommerpause unternommen und was plant sie noch in diesem Jahr zu unternehmen, um die Verkehrssicherheit auf deutschen Straßen für alle Bürgerinnen und Bürger insofern zu verbessern, dass die Vielzahl von Verkehrsschildern – so wie es maßgebliche Expertengutachten und Verkehrssituationen, wie die Bundesanstalt für Straßenwesen, nach Analysen von Modellprojekten in über 600 Polizeidienststellen, Gemeinden, Bezirksregierungen, Landratsämtern und Kreisverwaltungen, einheitlich fordern – deutlich verringert und damit zu einer Reduzierung von Verkehrsunfällen insgesamt beigetragen wird?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 24. August 1999**

Zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern – deren Behörden aufgrund der grundsätzlich festgeschriebenen Zuständigkeitsregelung (Artikel 83, 84 GG) die Anordnung von Verkehrszeichen allein obliegt, ohne dass der Bund über ein Weisungs- oder sonstiges Eingriffsrecht verfügte – besteht grundsätzlich Einvernehmen, dass der „Schilderwald“ gelichtet werden muss.

Hervorzuheben ist insoweit die Neuregelung des § 39 Abs. 1 und des § 45 Abs. 9 StVO, wonach seit September 1997 die anordnenden Behörden der Länder gehalten sind, Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, „wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist“.

Darüber hinaus hat der zuständige Bund-Länder-Fachausschuss für den Straßenverkehr und die Verkehrspolizei (BLFA-StVO) im Januar 1998 einen Sofortmaßnahmenkatalog (Beispielkatalog) verabschiedet, um den örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörden eine Hilfestellung zu geben, welche Verkehrszeichen in welcher Situation als überflüssig zu betrachten sind und daher entfernt werden sollen. Die Vertreter der Länder haben zugesichert, diesen Beispielkatalog ihren nachgeordneten Behörden bekannt zu geben mit der Maßgabe, diesen konsequent anzuwenden.

Auf Initiative des Bundesministeriums für Verkehr (Vorsitz im BLFA-StVO) hat der Bund-Länder-Fachausschuss eine Arbeitsgruppe „Weniger Verkehrszeichen, bessere Beschilderung“ eingerichtet, die die einschlägigen Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (§§ 40 ff.) und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften mit dem Ziel überprüft, Regelungen, die Anlass zu einer übermäßigen Beschilderung geben könnten, zu ändern. Die Arbeit der Arbeitsgruppe wird voraussichtlich Ende dieses Jahres abgeschlossen sein; die Ergebnisse sollen in die nächste Novelle der StVO und der VwV-StVO einfließen, mit der im Verlaufe des Jahres 2000 zu rechnen ist.

Daneben bleibt die Bundesregierung – im Rahmen ihrer aufgrund der gegebenen Zuständigkeitsregelung eingeschränkten Möglichkeiten – ständig darum bemüht, hinsichtlich der konkreten Anordnungspraxis vor Ort auf die Einhaltung der strengen Notwendigkeitsprüfung im Sinne des § 45 Abs. 9 StVO durch die Behörden der Bundesländer hinzuwirken. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat die Länder um Bericht über den erreichten Sachstand gebeten. Bisher liegen Informationen aus Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland vor. Danach wurde in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Juli 1999 der Abbau von insgesamt 10232 Verkehrszeichen verfügt; davon sind 7232 bereits entfernt.

Das Saarland hat berichtet, dass (Stand Juli 1999) „in einigen Bereichen bereits bemerkenswerte Reduzierungen von Verkehrszeichen vorgenommen wurden“, jedoch ohne Angabe von Zahlen. Im gesamten Netz der Bundesautobahnen im Saarland seien eine Verkehrsschau mit dem Ziel der Reduzierung des „Schilderwaldes“ durchgeführt und dabei als überflüssig eingestufte Schilder in ein Verzeichnis aufgenommen worden. Konkrete Ergebnisse seien für Ende 1999 zu erwarten. Das Saarland hat darüber hinaus das Projekt „Weniger Verkehrszeichen“ mit dem Ziel, flächenhaft die Beschilderung zu verbessern, in die Vorhabenplanung der Landesregierung eingestellt (Projektabschluss voraussichtlich Ende 2000).

Mit weiteren Länderstellungen wird in den nächsten Wochen gerechnet. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wird seine Handlungsmöglichkeiten auch weiterhin in vollem Umfang nutzen und begrüßt das Engagement der Automobil-Clubs als wertvolle Unterstützung.

- |  |  |
|--|--|
| 36. Abgeordneter<br><b>Winfried Hermann</b><br>(BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN) | Um wieviel haben sich die Baukosten für den Autobahntunnel A 81 am Engelberg erhöht (vgl. z.B. Südwestpresse vom 4. August 1999) und wie ist das zu erklären?  |
| 37. Abgeordneter<br><b>Winfried Hermann</b><br>(BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN) | Wie hoch sind danach die Kostenbelastungen des Bundes insgesamt (incl. Refinanzierung) und wie wird diese Mehrbelastung abgedeckt?   |
| 38. Abgeordneter<br><b>Winfried Hermann</b><br>(BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN) | In welchen Raten wird die privat vorfinanzierte Maßnahme in den nächsten Jahren zurückgezahlt und in welchem Umfang wird damit der jährliche Investitionshaushalt für Fernstraßen in Baden-Württemberg zukünftig belastet? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 24. August 1999**

Die aktuellen Kosten für den Bund zum Neubau des Engelbergbasistunnels einschl. Umbau des Leonberger Dreiecks betragen rd. 850 Mio. DM, die ursprüngliche Auftragssumme rd. 600 Mio. DM. Die Kosten-

steigerungen sind im wesentlichen in der von der Baumaßnahme nicht absehbaren aufwendigeren Bauweise für den Tunnel sowie zusätzliche Maßnahmen zur Führung des Verkehrs während der Bauzeit begründet.

Nach derzeitigem Stand ist von Refinanzierungskosten in Höhe von rd. 1,3 Mrd. DM auszugehen, die in einem Zeitraum von 15 Jahren in gleichen Annuitäten zu zahlen und zur Hälfte aus den für das Land Baden-Württemberg vorgesehenen Investitionsmitteln für Bundesfernstraßen zu erbringen sind.

39. Abgeordnete  
**Christine Ostrowski**  
(PDS)
- Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung im Hinblick auf die aktuelle Fortschreibung des BVWP-Bewertungsverfahrens (BVWP: Bundesverkehrswegeplan) aus folgender Veröffentlichung: Patrick DeCorila-Souza, Harry Cohen Accounting for Induced Travel in Evaluation of Metropolitan Highway Expansion, Transportation Research Board, 72th Annual Meeting, January 11-15, 1998, Washington, D. D. Paper No 980132?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 23. August 1999**

Seit einiger Zeit betreibt die Bundesregierung Forschungsaktivitäten zum Thema induzierter Verkehr im Zusammenhang mit der Bundesverkehrswegeplanung.

Dabei werden Empfehlungen der von der Bundesregierung beauftragten Gutachter zum Thema induzierter Verkehr aufgegriffen. Diese Empfehlungen beinhalten Erkenntnisse neuester Literatur zum Thema „Induzierter Verkehr“ und dabei auch Ergebnisse der genannten Veröffentlichung von De Corla-Souza/Cohen.

Insofern folgert die Bundesregierung u. a. aus der genannten Veröffentlichung, dass induzierte Verkehrsanteile im Rahmen der Überarbeitung des gesamtwirtschaftlichen Bewertungsverfahrens der Bundesverkehrswegeplanung berücksichtigt werden können.

40. Abgeordnete  
**Christine Ostrowski**  
(PDS)
- Welchen Stellenwert hat die Beseitigung der Obdachlosigkeit bzw. Wohnungslosigkeit für die Politik der Bundesregierung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass diese Problematik im Koalitionsvertrag nicht erwähnt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 23. August 1999**

Für die Bundesregierung hat die Vermeidung und der Abbau von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit einen hohen Stellenwert. Unmittelbar wirksame Maßnahmen und Hilfen liegen nach der verfassungsrecht-

lichen Kompetenzverteilung des Grundgesetzes allerdings im Aufgabenbereich der Länder und Kommunen. Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auch künftig ihren Beitrag zur Problemlösung leisten.

41. Abgeordneter  
**Eduard Oswald**  
(CDU/CSU)
- Welche Bemühungen hat die Bundesregierung bisher für eine Ausweitung des restriktiven E U-Rechts unternommen, um zu erreichen, dass nach dem Fernstraßenbau-Privatisierungsgesetz über die private Errichtung von Tunneln, Brücken und Gebirgspässen hinaus auch der Neu- und Ausbau von Straßen ermöglicht wird, und ist die Bundesregierung bereit, zur Untersuchung der Machbarkeit derartiger Betreibermodelle ein Pilotprojekt durchzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 24. August 1999**

Seit September 1994 sind mit dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz (FStrPrivFinG) die rechtlichen Voraussetzungen zur Anwendung des Betreibermodells im Bundesfernstraßenbau gegeben. Aufgrund der europäischen Rahmenbedingungen ist das Betreibermodell derzeit beschränkt auf Brücken, Tunnel, Gebirgspässe und autobahnähnlich ausgebaute (zweibahnige) Bundesstraßen.

Die europäischen Rahmenbedingungen verbieten eine gleichzeitige Erhebung von zeit- und streckenbezogenen Autobahngebühren für schwere Nutzfahrzeuge. Die Bundesregierung hält diese E U-Regelung für zweckmäßig, da sie das deutsche Güterkraftverkehrsgewerbe im internationalen Verkehr innerhalb der E U vor übermäßigen Belastungen schützt.

Das Bundeskabinett hat am 23. Juni 1999 die Einrichtung einer hochrangigen unabhängigen Kommission „Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ beschlossen. Diese Kommission soll neue Wege der Finanzierung der Bundesverkehrswege entwickeln und hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit bewerten. Erst im Anschluss an die von der Kommission vorgelegten Ergebnisse kann die Prüfung der Durchführung eines entsprechenden Pilotprojektes entschieden werden.

42. Abgeordneter  
**Eduard Oswald**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung im Hinblick darauf die vom Hauptverband der Deutschen Bauindustrie gemachten Vorschläge zur privaten Finanzierung des Verkehrsprojektes Bundesautobahn A 8 zwischen Mühlhausen und Ulm-West?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 24. August 1999**

Die offensichtlich vom Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) durchgeführte Machbarkeitsstudien für die A 8 im Bereich AS Mühlhausen — AS Hohenstadt neu zuzüglich des Abschnitts AS

Hohenstadt neu — AS Ulm/West (ebenfalls sechsstreifiger Ausbau) liegt dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen nicht vor.

Anfang Juli 1999 erfolgte die Vergabe des Gutachtens zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Prüfung der privatwirtschaftlichen Realisierbarkeit der A 8. Anschlussstelle (AS) Mühlhausen — AS Hohenstadt neu, als Betreibermodell gemäß FStrPrivFinG an eine Bietergemeinschaft durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW). Die gesetzeskonforme Projektabgrenzung fand zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen statt. Der Abschluss der Studie ist für Februar 2000 geplant. Der zusätzliche Abschnitt AS Hohenstadt neu — AS Ulm/West wäre jedoch aufgrund des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes nicht als Betreibermodell umsetzbar, da es sich bei diesem Abschnitt weder um einen Tunnel oder eine Brücke noch um einen Gebirgspass handelt.

Eine Aussage über die privatwirtschaftliche Realisierbarkeit der A 8 im Bereich AS Mühlhausen — AS Hohenstadt neu ist erst nach Vorlage der Ergebnisse der vom BMVBW in Auftrag gegebene Machbarkeitsuntersuchung möglich.

43. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung für den Ausbau der A 39 über die Kreuzung der B 188 hinaus in absehbarer Zeit Finanzmittel zu Verfügung zu stellen und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 17. August 1999**

Für den im „Vordringlichen Bedarf“ des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen enthaltenen Abschnitt der A 39 zwischen Weyhausen (B 188) und der AS Sandkamp sieht die Bundesregierung gegenwärtig keine Finanzierungsmöglichkeit.

44. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU) Wer ist für die Anpassung von Feldwegbrücken über Bahnanlagen der Deutschen Bahn A G an den zeitgemäßen landwirtschaftlichen Verkehr verantwortlich und – soweit dies die Deutsche Bahn A G ist – ist sie verpflichtet, die Anpassung vorzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 17. August 1999**

Handelt es sich bei dem über die Bahnanlagen der Deutsche Bahn A G geführten Feldweg nach dem Straßengesetz des jeweiligen Landes um einen rechtlich-öffentlichen Weg, findet das Eisenbahnkreuzungsgesetz Anwendung. Danach hat in jedem Fall der Träger der Straßen- und Wegebaukosten die Kosten der aus straßenverkehrlichen Gründen notwendigen Änderungen an dem Überführungsbauwerk zu tragen.

Bei nicht-öffentlichen Wegen richtet sich die Verantwortlichkeit für notwendige Änderungs- oder Verbesserungsmaßnahmen nach den im Einzelfall bestehenden vertraglichen Regelungen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

45. Abgeordnete  
**Marion  
Caspers-Merk**  
(SPD)
- Welches Abfallkonzept wurde im Hinblick auf die Vermeidung von Einwegverpackungen und großen Müllbergen für die EXPO 2000 erarbeitet und wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die Produktpartner der EXPO bei Getränken ausschließlich Mehrwegbehälter verkaufen?

#### **Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 18. August 1999**

Die Geschäftsführung der EXPO 2000 hat sich klare Umweltschutzziele gesetzt, die auch abfallwirtschaftliche Maßnahmen enthalten. So ist u. a. vorgesehen, dass insbesondere durch Verwendung von Mehrwegbehältnissen auf dem EXPO-Gelände ein abfallarmer Konsum erreicht werden soll.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Planungen eines Produktpartners der EXPO diesem Konzept nicht voll Rechnung tragen, da hiernach die Versorgung der Besucher auch mit Getränkedosen vorgesehen ist.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat sich dafür eingesetzt, daß deren Verkauf bei der EXPO 2000 unterbleibt. Bereits im Dezember 1998 hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, an die Leitung der Weltausstellung sowie an diesen Produktpartner appelliert, auf den Verkauf von Einwegbehältnissen zu verzichten. Im Hinblick auf eine ökologisch orientierte Weltausstellung hält die Bundesregierung eine weitere Optimierung des Getränkeversorgungskonzeptes auf der EXPO 2000 für erforderlich.

46. Abgeordneter  
**Norbert  
Hauser**  
(Bonn)  
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen hat die Integration des Institutes für Wasser-, Boden- und Lufthygiene (WaBoLu) in das Umweltbundesamt auf die Zielsetzung des Bundes, die Außenstelle Berlin dieses Institutes als Ausgleichsmaßnahme nach Bonn zu verlagern, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass diese Integration einer faktischen Auflösung des WaBoLu gleichkommt?

47. Abgeordneter  
**Norbert  
Hauser  
(Bonn)  
(CDU/CSU)** Welche Zielsetzung verfolgt die Bundesregierung mit der Integration des WaBoLu in das Umweltbundesamt und wie werden die bisherigen Aufgaben dieses Institutes zukünftig wahrgenommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst  
vom 24. August 1999**

Ich verweise auf die Beantwortung Ihrer Fragen 36 bis 39 in Drucksache 14/1114. Zu diesem Sachverhalt haben sich keine Änderungen ergeben.

Das Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene (WaBoLu) ist bereits durch das Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungsgesetz vom 24. Juli 1994 (BGBl. I S. 1416) in das Umweltbundesamt (UBA) integriert worden. Im Gegensatz zu den drei Nachfolgeinstituten des Bundesgesundheitsamtes (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, Robert Koch-Institut und Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin), die als selbständige Bundesbehörden errichtet wurden, sieht Artikel 2 § 1 des Gesetzes vor: „Das Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene wird in das Umweltbundesamt eingegliedert.“ Die jetzt in Kraft getretene Neuorganisation führt die Organisationseinheiten aus dem ehemaligen WaBoLu mit Organisationseinheiten aus anderen Fachbereichen des UBA mit verwandten Aufgabenstellungen in dem neuen Fachbereich II „Umwelt und Gesundheit: Wasser-, Boden- und Lufthygiene, Ökologie“ des UBA zusammen. Insgesamt hat die Neuorganisation des UBA folgende Ziele:

- Einbindung des WaBoLu in die Arbeitszusammenhänge des UBA
- Erschließung von Synergieeffekten
- Ausschöpfung von Rationalisierungseffekten einschließlich Personalkapazitäten.

Die Neuorganisation führt zu einer effizienteren Gesamtstruktur des UBA, einer besseren Integration des WaBoLu und einer deutlichen Straffung der Aufbauorganisation.

48. Abgeordneter  
**Norbert  
Hauser  
(Bonn)  
(CDU/CSU)** Plant die Bundesregierung, falls sie auf einen Umzug der in Berlin befindlichen Arbeitsplätze verzichten will, statt dessen andere Ausgleichsmaßnahmen als Ersatzlösung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst  
vom 24. August 1999**

Ich verweise ebenfalls auf die Beantwortung Ihrer Fragen 36 bis 39 in Drucksache 14/1114. Die Frage nach anderen Ausgleichsmaßnahmen stellt sich nicht.

49. Abgeordnete  
**Ulrike  
Mehl**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Schreiben der EU-Kommission, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, in den Entwicklungsplänen für die Strukturfonds-Periode 2000 bis 2006 die EG-FFH-Richtlinie (FFH: Fauna-Flora-Habitat) und Vogelschutzrichtlinie zu berücksichtigen und die FFH- und Vogelschutzgebiete auszuweisen, und bis wann will sie die Gebiete, wie in den EG-Richtlinien vorgeschrieben, an die Kommission melden, um die angedrohte Blockierung der Milliardenhilfen zu vermeiden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann  
vom 16. August 1999**

Die Europäische Kommission hat die Bundesregierung mit dem genannten Schreiben auf mögliche, sich aus der unzureichenden Umsetzung der FFH-Richtlinie ergebende Folgen in Bezug auf die EG-Strukturfonds hingewiesen. Nach Auffassung der Kommission kann die bisher nicht vollständig vorgenommene Meldung von FFH- und Vogelschutzgebieten dazu führen, dass die im Laufe dieses Jahres von den Ländern für den Zeitraum von 2000 bis 2006 vorzulegenden Programmdokumente im Falle Deutschlands ggf. nicht abschließend beurteilt werden können.

Die Bundesregierung betrachtet die Folgen, die sich möglicherweise aus dem Schreiben ergeben können, mit großer Aufmerksamkeit. Allerdings lässt sich derzeit nicht abschätzen, in welchen Einzelfällen und mit welchen Folgen unzureichende Gebietsmeldungen einer abschließenden Beurteilung von Programmdokumenten entgegenstehen werden. Die Bundesregierung hat die für die Gebietsmeldungen zuständigen Länder über das genannte Schreiben der Europäischen Kommission unterrichtet und die Länder aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, um das Verfahren der Gebietsmeldung schnellstmöglich zum Abschluss zu bringen.

Berlin, den 31. August 1999